



Velo Club Däniken (VC Däniken) Reglemente

1. Vereinsbekleidungen
2. Rennfahrer
3. Tourenfahrer
4. Vereinsmeisterschaft
5. Gönner-/Passiveinzug
6. Allgemeine Bestimmungen

4. Ausgabe vom 15. März 2024

Ersetzt die 3. Ausgabe vom 22. Januar 2005

Bestandteil der Statuten, Ausgabe vom 22. Januar 2005

Wo im folgenden Text männliche Personen- und Funktionsbezeichnungen verwendet werden, sind darunter auch die entsprechenden weiblichen Bezeichnungen zu verstehen

1. Reglement Abgabe von Vereinsbekleidung

- 1.1 Über die Abgabe von Vereinsbekleidungen und eine allfällige Entschädigung entscheidet der Vorstand.

2. Reglement Rennfahrer

2.1 Leistungen des VC Däniken pro laufende Saison

- a) Lizenz SRB Swiss Cycling
- b) Renneinsätze
- c) Trainingsrennen
- d) Der Maximalbeitrag pro Rennen beträgt Fr. 200.
- e) Der Vorstand bestimmt anhand der unten aufgeführten Leistungen über die Abgabe von Bekleidung oder Beiträgen jedes einzelnen Rennfahrers.

2.2 Um in den Genuss dieser Leistungen zu kommen, müssen folgende Bedingungen eingehalten werden:

- a) Einzahlungsscheine von Renneinsätzen oder Bestätigung des Veranstalters und Ranglisten sind vorzuweisen.
- b) Es werden nur Renneinsätze ausbezahlt, wenn der Fahrer unter anderem für den VC Däniken gestartet ist.
- c) Forderungen des Rennfahrers sind bis am 15. November des laufenden Jahres dem Kassier zu stellen.
- d) Der Rennfahrer hat an der GV und den Vereinsversammlungen anwesend zu sein. Sollte es ihm nicht möglich sein, muss er sich entschuldigen.
- e) Vom Rennfahrer wird als Gegenleistung erwartet, dass er an möglichst vielen Veranstaltungen, welche zur Vereinsmeisterschaft zählen, mithilft.

2.3 Auszahlungsmodus

Die geforderten Renneinsätze werden vom Kassier in einer Liste zusammengestellt und dem Rennfahrer bis zum 15. Dezember zur Einsicht retourniert. Sollten Unstimmigkeiten aufgetreten sein, kann er bis am 31. Dezember schriftlich Einsprache erheben. Genehmigte Einsätze werden an der GV ausbezahlt.

3. Reglement Tourenfahrer

- 3.1 Der Tourenleiter erstellt für das Jahr in Absprache mit dem Vorstand ein Tourenprogramm, das im Jahresverlauf angepasst werden kann. Es ist den Tourenfahrern rechtzeitig bekannt zu geben.

3.2 Punktevergabe für die Vereins-Tourenfahrer-Meisterschaft:

- 3.2.1 Generell werden an den gemeinsamen Ausfahrten jeweils am Samstag und Sonntag Punkte vergeben. Ausgenommen sind die Sonntage von Ostern, Pfingsten und alle gesetzlichen Weihnachtsfeiertage. Am Ostermontag und Pfingstmontag können Punkte vergeben werden, wenn dies vom Tourenleiter und allen Tourenfahrern gewünscht wird. Dies muss zu Beginn der Saison festgelegt werden. Die Saison beginnt am 3. Januar und endet am 24. Dezember des laufenden Jahres.

- 3.2.2 Es gibt pro gefahrene Tour bis 4 Stunden (Halbtage) einen Punkt bzw. gefahrene Tour von mehr als 4 Stunden (Ganztage) zwei Punkte pro Teilnehmer. Die Startzeiten sind wie folgt: Samstag 13:30 Sonntag 09:00 (Sommermonate) Sonntag 10:00 (Wintermonate) Mit der Umstellung der Sommerzeit respektive der Winterzeit werden auch die Startzeiten am Sonntag umgestellt.

- 3.2.3 Führt der Verein Radsportveranstaltungen wie z.B. Radsportwoche, Radfernfahrt, Tagestour, Mehrtagestour durch oder beteiligt sich an Veranstaltungen wie z.B. Schweiz bewegt, Ferienpass, werden den Teilnehmern dieser Veranstaltungen ebenfalls täglich Punkte vergeben (Halbtage bzw. Ganztage).

- 3.3 Der Tourenleiter kann für sich einen Stellvertreter beiziehen. Der Tourenleiter ist für das Erstellen der Rangliste für die Tourenfahrer-Meisterschaft des Vereins verantwortlich.

- 3.4 Die Teilnehmer der Wochenendtouren haben sich im entsprechenden elektronischen Tool (z.B. xoyondo, Doodle) mindestens eine Stunde vor Startbeginn einzutragen. Dieses Anmelde-Tool wird auf der Homepage des Vereins zur allgemeinen Nutzung aufgeschaltet. Der Tourenleiter ist für die Betreuung dieses Tools verantwortlich und lässt dem Web-Master die notwendigen elektronischen Formulare zukommen oder lädt diese selber auf die Homepage hoch.

- 3.5 Die Auszeichnungen werden bei der Rangverkündigung der Tourenfahrer-Meisterschaft an der GV ausgehändigt. An der Rangverkündigung haben die Teilnehmer anwesend zu sein, oder sich zu entschuldigen, da sonst keine Auszeichnungen abgegeben werden. Die Preise werden vom Vorstand festgelegt.

4. Reglement Vereinsmeisterschaft

- 4.1** Der Velo Club Däniken beschliesst jeweils an der Generalversammlung die Durchführung der Vereinsmeisterschaft für ein Jahr.
- 4.2** Die Meisterschaft dauert ab dem 1. Januar bis 31. Dezember des laufenden Jahres.
- 4.3** Die genauen Daten der Veranstaltungen werden, wenn möglich, an der GV bekannt gegeben. Sie können jedoch auch mit einem Extra-Aufgebot bekannt gegeben werden. Das aktuelle Programm ist auf der Homepage des Vereins aufgeschaltet und wird zusätzlich in den Vereinsinformationen publiziert und jedem Mitglied per E-Mail bzw. per Post zugestellt. Wichtige Informationen werden ebenfalls auf der Homepage publiziert.
- 4.4** Teilnahmeberechtigt sind Vereinsmitglieder, welche sich in der entsprechenden Präsenzliste, welche bei jeder Veranstaltung aufliegt, eingetragen haben. Bei entschuldigtem Fernbleiben von Generalversammlung und Vereinsversammlungen werden die halben Punkte gutgeschrieben. Entschuldigungen für andere Veranstaltungen können nicht berücksichtigt werden. Punkte werden nur denjenigen Teilnehmern zugesprochen, welche sich zur vereinbarten Zeit für eine gemeinsame Veranstaltung treffen.
- 4.5** Vereinsmeister wird das Mitglied mit der höchsten Punktzahl. Bei Punktegleichheit zweier oder mehrerer Mitglieder ist entscheidend wer:
- am meisten Vereinsversammlungen besucht hat
 - am meisten Veranstaltungen, unter Punkt **4.8g)** besucht hat.
 - die GV besucht hat.
- Im Streitfall entscheidet der Vorstand.
- 4.6** Die Auszeichnungen werden im Vorstand ausgesucht und falls nötig der GV zur Genehmigung vorgelegt. Es ist kein Wanderpreis vorgesehen.
- 4.7** Preisberechtigt sind jene Mitglieder, welche mindestens 50% der Punkte des Siegers auf ihrem Konto aufweisen.

4.8 Punkteverteilung

Veranstaltung		Punkte				
		5	10	15	20	25
a)	Nur Besuch von Vereins-Anlässen mit oder ohne Rad, ohne jegliche Mithilfe	5				
b)	Wanderungen		10			
c)	Vereinsversammlung			15		
d)	Vereinsreise			15		
d)	Postenstehen bei Radrennen/Radquer			15		
f)	Gönner-/Passiveinzug				20	
g)	Veranstaltungen: Mithilfe beim Festbetrieb pro Tag				20	
h)	Veranstaltungen: Mithilfe beim Aufbau des Festbetriebes pro Tag				20	
i)	Veranstaltungen: Mithilfe beim Abbruch des Festbetriebes pro Tag				20	
k)	Generalversammlung					25

Für andere nicht aufgeführte Veranstaltungen oder Anlässe werden die Punkte in der Regel vom Meisterschaftsführer oder vom Vorstand festgelegt.

5. Gönner-/Passiveinzug

- 5.1 An jeder GV werden die Einzüger ermittelt, wenn sie nicht vorher schon selektioniert sind.
- 5.2 Von Vorteil für Verein und Passivmitglied ist, wenn möglichst über mehrere Jahre dieselben Einzüger tätig sind.
- 5.3 Der Vorstand bzw. die vom Vorstand bestimmte Person legt die Einzugsgebiete fest und instruiert die Einzüger.
- 5.4 Die Einzüge können in Zweiergruppen oder als Einzelnen erfolgen.

6. Allgemeine Bestimmungen

Die Reglemente sind Bestandteil der geltenden Statuten vom 22. Januar 2005 und können jederzeit vom Vorstand mit Genehmigung durch die Generalversammlung den neuesten Bedürfnissen angepasst werden.

Däniken, den 15. März 2024

Velo Club Däniken

Der Präsident



Hugo Hagmann

Die Aktuarin



Helen Schenker